



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien); Vernehmlassung

P240911

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Energie.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt Stellung zum Entwurf des Bundesrates für eine Revision der Regelungen in der Stromversorgungsverordnung zur Verzinsung des im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien eingesetzten Kapitals. Er lehnt die Vorlage ab. Die bisherige Art zur Berechnung der Kapitalverzinsung im Strombereich hat sich grundsätzlich bewährt und zu einer Kontinuität in der Regulierung und Konsistenz in der Tarifikalkulation geführt. Bei einer Veränderung der Regelung sind zwar Erleichterungen im Hinblick auf die Stromtarife zu erwarten. Es ergeben sich aber deutliche negative Anreize in Bezug auf die Bereitschaft der Stromversorger, in die Modernisierung ihrer Stromnetze oder die Erweiterung von Grosswasserkraftwerksanlagen zu investieren. Nach Wertung des Regierungsrats kann in der aktuellen energiepolitischen Situation mit der grossen Notwendigkeit eines weitreichenden Um- und Ausbaus der Stromnetze und des Aufbaus zusätzlicher erneuerbarer Stromproduktionskapazitäten im Inland die vorgesehene Anpassung der StromVV nicht unterstützt werden. Der Regierungsrat schliesst sich damit der Haltung der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) an.

